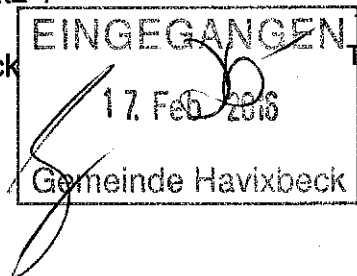




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Bauamt
z. Hd. Frau Hester
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 16.02.2016

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII“

Hier: Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Hester,

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** werden folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

1. Es fehlen Angaben zur Berücksichtigung des Artenschutzes. Auch bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB müssen die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG beachtet werden. Es ist daher zumindest eine artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) durchzuführen.
2. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gemäß § 18 BNatSchG i.V.m. § 1a (3) vom Verursacher auszugleichen ist. Das ggfs. entstehende Biotopwertdefizit kann durch den Erwerb von Ökopunkten ausgeglichen werden.
3. Auf der nördlichen Seite des Gebäudes ist eine dreireihige Heckenanpflanzung vorgesehen. Sofern hier nicht sonstige Belange entgegenstehen, sollte hier eine breitere Anpflanzung erfolgen, um eine bessere Eingrünung des Geländes zu erreichen.
4. Für die neu vorgesehenen Eingrünungen sind die Pflanzvorgaben aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flothfeld VIII“ entsprechend zu übernehmen. Es sind nur bodenständige und standortheimische Gehölze zu verwenden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 980 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9806 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

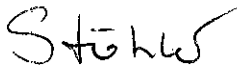
Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Folgende Hinweise sind zu beachten:

Im Gewässerprofil und den Rand-, Ufer- und Überschwemmungsflächen der oberirdischen Gewässer dürfen keine Baustelleneinrichtungen sowie kein Baumaterial, Abfall und Bodenaushub, auch nicht vorübergehend, gelagert bzw. aufgestellt werden (§ 97 Landeswassergesetz - LWG).

Die Bereiche innerhalb von 3 Metern von den Böschungsoberkanten der oberirdischen Gewässer sind von jeglicher Bebauung, Befestigung, Parkplatzflächen, Lagerplätzen, Zäunen, Mauern, Geländeänderungen, Anpflanzungen und allen sonstigen Anlagen freizuhalten (§ 97 Landeswassergesetz - LWG).

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler